



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 24

Freitag, 11.11.2022

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachung: Gemeinsame Sitzung des Kreis- und Bauausschusses am Montag, den 14.11.2022 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn. Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, den 21.11.2022 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn. Seite 1

Herbst-Dienstbesprechung der Standesbeamten am 13.12.2022 Seite 1

Öffentliche Zustellung Art. 15 VwZVG: Benachrichtigung gem. Art. 15 Absatz 2 Satz 2 VwZVG Seite 1

Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des ZVGN für die Organe und Verbandsräte des Zweckverbandes; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt Seite 2

Baugenehmigung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 803/3, Wodanstraße 6 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz Seite 2

Aufgebot verlorener Sparurkunden Seite 2

Nr. 120 Öffentliche Bekanntmachung: Gemeinsame Sitzung des Kreis- und Bauausschusses am Montag, den 14.11.2022 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche gemeinsame Sitzung Kreis- und Bauausschuss

- 1 Neubau Klassentrakt Geschwister-Scholl-Gymnasium Röthenbach
- 2 Schulzentrum Hersbruck - Vorstellung der Planungen und Beschlussfassung
- 3 Neuordnung der Bussteige und Parkplätze am Parlplatz der Bitterbachhalle
- 4 Kosten der Sanierung des Schulzentrums Röthenbach;

Öffentliche Sitzung Kreisausschuss

- 1 ÖPNV; Künftige Antriebstechnologie der Busse auf den öffentlichen Linien im Landkreis Nürnberger Land (Umgang mit den CVD-Vorgaben)
- 2 Abfallgebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2026
- 3 Neufassung der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Kreisbürgerinnen und Kreisbürger

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass nur eine **begrenzte Anzahl an Besucherplätzen** vorhanden ist.

Deshalb ist eine **Anmeldung bei der Geschäftsstelle des Kreistages** (Tel.: 09123 950-6094, Mail: geschaeftsstelle@nuernberger-land.de), bis spätestens **14.11.2022 um 10:00 Uhr** notwendig.

Für **Besucher/innen** gilt **keine Maskenpflicht**. Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Masken) oder FFP2-Maske wird jedoch empfohlen.

Die **allgemeinen Hygienemaßnahmen** sind zudem zu beachten.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

F a n d e r l

Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 121 Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, den 21.11.2022 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.

TAGESORDNUNG:

- 1 Vereidigung der sonstigen, nicht dem Kreistag angehörigen, stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und ihrer Stellvertreter
- 2 Änderung in der Besetzung des Arbeitsausschusses für Jugendhilfeplanung
- 3 Leistungen für Pflegekinder gemäß § 33 SGB VIII
- 4 Antrag Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg
- 5 Modellprojekt "Verfahrenslotse" im Landkreis Nürnberger Land
- 6 Bericht über den aktuellen Stand des Förderprogramms „Strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und von Familienstützpunkten“
- 7 Vorstellung aktuelle Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) - Geschäftsbericht für das Amt für Familie und Jugend

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass nur eine **begrenzte Anzahl an Besucherplätzen** vorhanden ist.

Deshalb ist eine **Anmeldung bei der Geschäftsstelle des Kreistages** (Tel.: 09123 950-6094, Mail: geschaeftsstelle@nuernberger-land.de), bis spätestens **21.11.2022 um 10:00 Uhr** notwendig.

Für Besucher/innen gilt keine Maskenpflicht. **Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Masken) oder FFP2-Maske wird jedoch empfohlen.**

Die **allgemeinen Hygienemaßnahmen** sind zudem zu beachten.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

F a n d e r l

Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 122 Herbst-Dienstbesprechung der Standesbeamten am 13.12.2022

Am Dienstag, den 13.12.2022 findet im Landkreis Nürnberger Land in Lauf a.d. Pegnitz, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes, die diesjährige Herbst-Dienstbesprechung für die Standesbeamten des Landkreises statt.

Die Standesbeamten sind zur Teilnahme verpflichtet.

Einzelheiten werden den Standesbeamten gesondert mitgeteilt

Nr. 123 Öffentliche Zustellung Art. 15 VwZVG: Benachrichtigung gem. Art. 15 Absatz 2 Satz 2 VwZVG

Für folgende Person ist zum Zwecke der öffentlichen Zustellung beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a. d. Peg., Fahrerlaubnisbehörde, Zimmer 37, ein Schreiben hinterlegt:

- Kamil Mateusz Cmil, zuletzt wohnhaft: Radkow 1, PL – 22-652 Radkow, Schreiben vom 30.08.2022, Az. 34.2-143.02 B

Das entsprechende Schreiben kann von ihm dort nach vorheriger Terminvereinbarung unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses gegen Empfangsbekanntnis abgeholt werden. Ein Termin kann über die Homepage des Landratsamtes Nürnberger Land vereinbart werden.

Das Schreiben gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt. Mit der Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist (1 Monat). Nach deren Ablauf ist der Verwaltungsakt bestandskräftig und der Betroffene muss die Rechtsfolgen gegen sich gelten lassen.

Landratsamt Nürnberger Land

- Sachgebiet 34.2 –

Nr. 124 Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des ZVGN für die Organe und Verbandsräte des Zweckverbandes; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die von der 97. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg am 21. Juli 2022 beschlossene Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des ZVGN für die Organe und Verbandsräte des Zweckverbandes vom 21. Juli 2022 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 9 am 15. September 2022, S. 141 amtlich bekannt gemacht.

Sie tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Nr. 125 Baugenehmigung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 803/3, Wodanstraße 6 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 02.11.2022

Az.: F-2022-513-2, wurde Frau und Herrn Karin Ursula und Norbert Reinhard Beierlein eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern der Grundstücke1 Fl.Nrn. 803/1, 803/2, 803/5 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 02.11.2022 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/Sch) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.+Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6262 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 126 Aufgebot verlorener Sparurkunden

Die nachfolgend genannten Sparurkunden sind, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparurkunde

3.011.665.134

4.803.052.275

3.670.122.773

3.952.395.386

Für diese Sparurkunden wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 26. Oktober 2022

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

L a u f a. d. Pegnitz, 11.11.2022

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND

K r o d e r, Landrat